

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

## Sitzungsvorlage

Datum: 18.03.2016

Drucksache Nr.: **16/0094**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	13.04.2016	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Bericht über die Aufstellung eines Baumstandortsanierungskonzepts für die Straßenbäume in Sankt Augustin**

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über das in Aufstellung befindliche Straßenbaumsanierungskonzept zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in der daraus abzuleitenden Dringlichkeitsreihenfolge.

### Sachverhalt / Begründung:

Bereits in der Vergangenheit wurde wiederholt in den politischen Gremien über die bestehenden Probleme in Zusammenhang mit den Standorten der Bäume im Straßenraum berichtet. Neben dem in vielen Fällen schlechten gesundheitlichen Zustand und Erscheinungsbild der Straßenbäume sind es vor allem die zahlreichen Verkehrssicherungsprobleme und bestehende Unfallrisiken, die Sorge bereiten.

Die Probleme gliedern sich somit wie folgt:

- Die Beläge von Geh- und Radwegen bzw. Fahrbahnen werden angehoben und es entstehen Unfallgefahren.
- Der Vitalitätszustand der Bäume ist schlecht und sie sterben sukzessive ab. Es kommt zu Astabbrüchen und Verlust der Standsicherheit.
- Die Bäume wachsen teilweise sehr schlecht und weisen schon in eigentlich jungen Jahren eine sogenannte Vergreisung auf (geringe Jahrzuwächse, sehr hoher Fruchtansatz, mickriges Erscheinungsbild und verkürzte Lebenserwartung)

Die Probleme sind nach Auffassung der Fachleute darauf zurückzuführen, dass die Stand-

orte der betroffenen Bäume ungenügend sind. Insbesondere sind viele Standorte zu klein und in den meisten Fällen entspricht der Zustand und die Zusammensetzung des Bodens im Bereich des Baumstandorts, nicht zuletzt infolge versäumter diesbezüglicher Bodenvorbereitung vor der Pflanzung, nicht dem heutigen Wissensstand über die Entwicklung der Wurzeln von Straßenbäumen. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass es den Straßenbäumen als entscheidenden Faktor für das Wachstum der Wurzeln weniger an Wasser und Nährstoffen mangelt als an der Verfügbarkeit von Luft im Boden.

Bei Neupflanzungen ist die Verwaltung bereits seit Jahren darauf bedacht, die Baumstandorte mit mindestens 6 m<sup>2</sup> und einer Breite von zumindest 2 m offener Pflanzfläche zu umgeben und beim Pflanzsubstrat auf einen genügend hohen Anteil an Material mit hohem Luftporenvolumen zu achten.

Nicht behoben sind damit selbstverständlich die Probleme der in der Vergangenheit gepflanzten Bäume, die keinen ausreichenden und vorbereiteten Wurzelraum haben.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich begonnen, die Baumstandorte im gesamten Stadtgebiet zu erfassen und führt schrittweise eine Analyse des Straßenbaumbestandes durch. So wird derzeit ein Kataster erstellt, das tabellarisch und kartographisch wiedergibt, welche Straßen und einzelnen Bäume hinsichtlich der benannten Probleme betroffen sind und in welcher Form und Dringlichkeit dort Handlungsbedarf, auch im Hinblick auf eine Standortanierung, vorliegt. Erfasst sind bereits alle Problemstandorte, zukünftig sollen im Kataster aber auch alle im Stadtgebiet vorhandenen anderen Straßenbaumstandorte dargestellt werden.

Im ersten Schritt der katasterartigen Aufnahme der Baumstandorte, in der u.a. auch die Mängelliste der städtischen Baumkontrolleure berücksichtigt wurde, erfolgte eine Bewertung des Zustands der Standorte und der Bäume nach folgenden Kriterien:

- Baumscheibentyp unter Berücksichtigung der Größe und des Durchmessers
- Schäden an der Baumscheibe unter Berücksichtigung der Schäden im umgebenden Bereich wie z.B. Gehweg und Fahrbahndecke
- Schäden am Baum unter Berücksichtigung des Gesundheitszustands und der Standsicherheit

Die benannten Kriterien wurden unter besonderer Berücksichtigung des Verkehrssicherungsaspekts mit einem Punkteverfahren hinsichtlich der Graduierung der Schadens- und Problemstärke bewertet. Daraus resultiert bereits die erste Rangfolge für die abzuleitenden erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Die diesbezügliche Bewertung hat für 849 betroffene Baumstandorte stattgefunden. Dabei wurde an 323 Standorten kein Schaden festgestellt, an 295 Standorten leichte Schäden, an 191 Standorten deutliche Schäden und an 40 Standorten erhebliche Schäden.

Für die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Sankt Augustin bedeutet das, dass 231 Baumstandorte nicht verkehrssicher sind.

Um an diesen Standorten wieder einen verkehrssicheren Zustand zu erlangen erstellt das Büro für Natur und Umweltschutz in Abstimmung mit dem Bereich Tiefbau und dem für Baumkontrolle und die Unterhaltung zuständigen Bauhof derzeit ein Sanierungskonzept, das in Abhängigkeit der Einzelsituation pro Baumstandort die Art und den Umfang der erforderlichen Maßnahmen festlegt.

Demnach kommen bei den Maßnahmen vier verschiedenen Varianten zur Anwendung:

#### Variante I

- Vegetation auf der Baumscheibe entfernen.
- „Öffnen“ der Baumscheibe (Entsiegelung) und Abfuhr, der häufig verdichteten Deckschicht.
- Freilegen der Wurzeln durch Saugbaggerarbeiten oder entsprechend in Handarbeit
- Einsatz einer Lüfterlanze mit Kompressor zu Tiefenbelüftung und einbringen von Nährelementen (Humuskolloide, Flüssigdünger, Mykhorizza-Pilze) und geeigneter Materialien zur Strukturverbesserung (Lava, Silikate, Alginat).
- Einbau von Baums substrat. (Die Baumscheibe wird z.B. mit Lavasplitt 2-8 mm 5-10 cm stark eingedeckt.)
- Die Versorgung des Baumes mit ausreichend Nährstoffen und Wasser ist nach der Sanierung sicherzustellen. (mind. Fertigstellungspflege)

#### Variante II

- Zusätzlich zu den Maßnahmen in Variante I wird die Entfernung der Einfassung durchgeführt (id.R. Hochborde) und die Erweiterung der Baumscheibe mit dem Einbau einer neuen Einfassung (Hochborde, Pflanzbeetsteine o.Ä.) hergestellt.

#### Variante III

- Beinhaltet Variante I u. II und zusätzlich wird für eine dauerhafte vertikale Belüftung gesorgt,
- oder auch die Herstellung von Wurzelbrücken.

#### Variante IV

- Anstelle einer Baumscheibensanierung wird der Baum samt Wurzelstock gerodet und die Schritte I bis III durchgeführt, um in größerer Baumscheibe einen neuen Baum zu pflanzen.

Bevor eine Sanierungsvariante angewendet wird, müssen folgende Fragen geklärt sein:

- Hat der Baum trotz Sanierung eine Zukunft in Abhängigkeit von Gattung und Standort?
- Besteht eventuell schon eine erkennbare Vorschädigung?
- Welche städtebauliche oder historische Bedeutung kommt dem Baum zu?
- Gibt es einen Bezug von Personen oder Gruppen zum Baum (wurde z.B. der Baum eventuell gesponsert oder besteht eine Patenschaft)?
- Handelt es sich um eine Ausgleichspflanzung?

Praxisbeispiel für eine bereits erfolgte Umsetzung der Konzeptempfehlung - Am Schmerbroich:

An den Baumscheiben von neun Straßenbäumen sind erhebliche Schäden festgestellt worden. Alle Standorte wurden entsprechend der Varianten I bis IV saniert. Baumscheiben wurden vergrößert, vier Bäume gerodet, drei Neupflanzungen durchgeführt und ein Baumstandort aufgrund von Versorgungsleitungen nicht neu bepflanzt, sondern versiegelt. Dabei sind Kosten in Höhe von ca. 22.000 € entstanden.

Als positiver Nebeneffekt ist die Bepflanzung und Pflege von zwei Baumscheiben in eine Anwohner-Patenschaft übergegangen.

Das Konzept wird mit der kartographischen und tabellarischen Übersicht zu den einzelnen Straßenabschnitten im Stadtgebiet in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vorgestellt.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf           €.

Bisher kalkulierte jährliche Kosten von 50.000 € stehen im HH zur Verfügung.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan           zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits           € veranschlagt; insgesamt sind           € bereit zu stellen. Davon entfallen           € auf das laufende Haushaltsjahr.